

Liebe Eltern,

19.02.2021

die Rückfragen von irritierten Eltern zu den derzeit verbuchten Fehlzeiten sind verständlich und berechtigt. In der Tat sind die im elektronischen Klassenbuch vermerkten Fehlzeiten in etlichen Fällen nicht realistisch, weil noch nicht endgültig, wiedergegeben.

Mit Ihnen als Eltern besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die SchülerInnen unter den Bedingungen der Pandemie im bewährten Schul-Rhythmus bleiben und ihren *Online-unterricht gemäß Stundenplan* absolvieren. Die SchülerInnen sollen sich in den ausgewiesenen Stunden deshalb regelmäßig auf *Itslearning* „einloggen“. Damit scheint niemand überfordert zu sein, wie intensiv auch immer die Mitarbeit während der Stunden und über den Unterrichtsvormittag hinweg dem Einzelnen gelingen mag. Bei allem sind wir als Schule gemäß Vorgaben des Bildungsministeriums gehalten, die Fehlzeiten festzustellen.

Das *Registrieren* der Online-Aktivität seitens eines/r SchülerIn und das anschließende *Verbuchen* etwaiger Fehlzeiten im elektronischen Klassenbuch sind allerdings zwei getrennte Vorgänge, die zeitlich auseinander liegen.

Häufig erst nach ca. 1 Woche werden hier *Unstimmigkeiten* innerhalb des Klassenkollegiums unter Einschluss der Klassenleitung kommuniziert und abgeglichen sein, sodass letztlich erst *danach* - ggf. unter vorheriger Rücksprache mit dem/r SchülerIn oder dessen/deren Eltern - entsprechende Fehlzeiten im elektronischen Klassenbuch bleibend verbucht sein können.

Nur im Einzelfall wird die Datenlage dann noch strittig sein.

Insbesondere auch die Verwendung eines *Smartphones* oder *Tablets* bei unserem Lern-Management-System *Itslearning* ruft eine weitere technische Komplikation im Bereich des *Registrierens* hervor und kommt als Problem noch oben drauf.

Wir richten daher an Sie als Eltern den Appell, ...

- dass sich Ihre Kinder zu jeder Unterrichtsstunde stets und ausnahmslos „einloggen“ und hierbei idealerweise ein *Notebook o.ä. Rechner* verwenden.
- Wird ein *Smartphone* oder *Tablet* verwendet, sollte man am besten per *Browser* arbeiten statt mit der App, in der Regel wird die Online-Aktivität dann von *Itslearning* registriert.
- Und wenn es die App ist (oder sein muss), dann sollte darüber eine Erarbeitung/Rückmeldung auf *Itslearning* hochgeladen werden, erst dann scheint die Mitwirkung des/der SchülerIn auf *Itslearning* registriert zu werden. „Scheint“ schreibe ich deshalb, weil wir nicht alle technischen Systeme überschauen und überschauen können. Auch haben wir nur dieses eine Lern-Management-System.

Wenn wie beschrieben verfahren wird, wird auf *Itslearning* der/die SchülerIn *als aktiv* registriert und folgend im elektronischen Klassenbuch *als anwesend* verbucht.

Im Präsenzunterricht tauchen derlei Probleme selten auf, zumal die Eltern den *Bearbeitungsstand* im Klassenbuch nicht einsehen können. Und Hand aufs Herz: In der Vergangenheit blieb so manche Fehlzeit eher unbemerkt, als dass deren eine zu viel verbucht wurde.

Insgesamt bitten wir alle Beteiligten um Geduld, die Unstimmigkeiten lassen sich klären und werden geklärt!

Bleibende Fehlbuchungen werden die absolute Ausnahme sein.

Die *Dokumentation* der Fehlzeiten/-tage im *Zeugnis* werden wir im Zweifelsfall zugunsten des/der SchülerIn auslegen. Möglicherweise ergehen hierzu noch Hinweise seitens des Bildungsministeriums.

Beste Grüße

gez. C. Wögens (Schulleiter)